



ENERGIEEFFIZIENZ FÖRDERPROGRAMM

IM RAHMEN DES
AKTIONSBÜNDNISSES OBERPFALZ-MITTELFRANKEN

GEMEINDE DEINING



AOM
Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken



FÖRDERPROGRAMM AOM

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anforderungen/Hinweise:	2
Vorwort	3
Energieberatung	4
Thermografieaufnahme	5
Heizungserneuerung	6
Stromspeicher	7
Ansprechpartner	8

Das Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz betreut.

Allgemeine Anforderungen/Hinweise:

- » Die Gemeinde Deining wird das bestehende Förderprogramm fortsetzen.
- » Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- » Das Objekt muss in der Gemeinde Deining liegen und selbst genutzt werden.
- » Die Mittelvergabe erfolgt nach dem „Windhundverfahren“.
- » Bitte beachten Sie, dass für ein und dieselbe Fördermaßnahme entweder nur von der BAFA oder nur über die KfW gefördert werden kann.
- » Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden.
- » Die Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
- » Das Förderprogramm ist zunächst bis 31.12.2023 befristet.
- » Förderprogramm Ausgabe 01/2021.

Gefördert mit den Mitteln des Freistaats Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

VORWORT

1. Bürgermeister Peter Meier



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nachhaltige Entwicklung und der Klimaschutz sind mit die größten Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Die Wissenschaft ist sich einig, dass nur noch wenige Jahre bleiben, um die Energieversorgung auf eine umweltverträgliche Grundlage zu stellen. Wir stehen weltweit vor großen Herausforderungen. Aber es gibt keine globalen und allgemeingültigen Empfehlungen. Deshalb ist es wichtig, auch vor Ort auf der Ebene unserer Gemeinde, nach Lösungsansätzen beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz zu suchen.

Die energieeffiziente Gebäudesanierung stellt bei uns, wie in ganz Deutschland, das mit Abstand größte Energieeinsparpotenzial dar. Mit dem Förderprogramm, das wir als Kommunen im Aktionsbündnis Oberpfalz – Mittelfranken (AOM) gemeinsam erarbeitet haben, möchten wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter anderem den Einstieg in die energetische Sanierung Ihres Wohngebäudes erleichtern. Mit der energetischen Sanierung Ihres Gebäudes können Sie nicht nur Brennstoff- und Stromkosten sparen, sondern auch für den Werterhalt Ihrer Immobilie sorgen und auch den Komfort im Haus verbessern.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Förderbereiche und die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung ausführlich erläutert. Machen Sie regen Gebrauch vom AOM-Energieeffizienz-Förderprogramm. Sie helfen damit nicht nur sich selbst, sondern tragen auch zum Gelingen der Energiewende vor Ort bei.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Peter Meier
Erster Bürgermeister





Ziel der Förderung ist es, Investitionen im privaten Bereich auszulösen, die den Energiebedarf und somit CO₂-Emissionen in Wohngebäuden senken.

Grundlage für die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sollte die vorige Durchführung einer Energieberatung sein. Der qualifizierte Energieberater zeigt anhand einer systematischen Analyse der Energieflüsse des Gebäudes mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Des Weiteren wird die Wirtschaftlichkeit der in Frage kommenden Maßnahmen berechnet und gemeinsam bewertet. Zusätzlich wird ein Energiebedarfsausweis für das Gebäude ausgestellt.

A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- » Die Förderung wird entweder unter Vorlage des BAFA-Förderbescheids oder unter Vorlage des Kostennachweises der Energieberatung ausbezahlt
- » Der Energieberater muss als Sachverständiger in der Energieeffizienz-Experten-Liste der DENA (Deutsche Energie-Agentur) geführt sein
- » Bezuschusst wird die Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäuden und der Energiebedarfsausweis für das Gebäude
- » Die Energieberatung muss mindestens folgenden Beratungsumfang aufweisen:
 - Abstimmungsgespräch
 - Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und der Heizungs- und Warmwasseranlage vor Ort
 - Erfassung des Ist-Zustandes durch Erstellung eines Energiebedarfsausweises mit geeigneter Software
 - Bewertung der Heizenergieverbräuche und der Bestandssituation
 - Erstellung von bis zu drei Varianten zu energetisch, bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmaßnahmen, einschließlich überschlägigen Amortisationsberechnungen auf Basis von Kostenvorabschätzungen und aktuellen Energiepreisen sowie deren Steigerungen
 - Berichterstellung, Erläuterung der Ergebnisse
 - Beschreibung von Fördermöglichkeiten für das Wohngebäude über die KfW, BAFA, Bayern (10.000 Häuser Programm) und die örtliche Gemeinde

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

200,- Euro

Zuschuss pro Beratung*

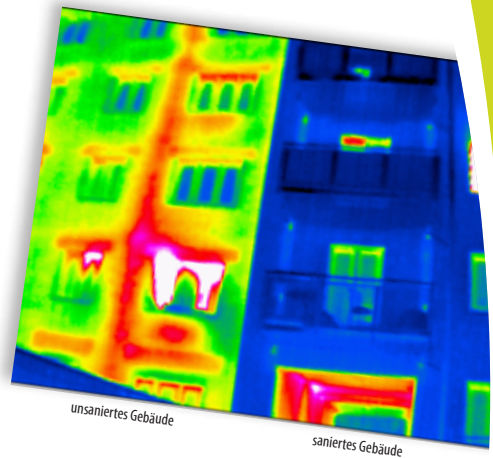
*** Zusatzförderung zum BAFA-Programm**

THERMOGRAFIEAUFNAHME

Ziel der Förderung ist es, die Hausbesitzer auf die energetischen Schwachstellen der Gebäudehülle aufmerksam zu machen und dadurch Verbesserungsmaßnahmen auszulösen.

Thermografieaufnahmen zeigen energetische Schwachstellen in der Gebäudehülle auf. Schwachstellen können beispielsweise Heizkörpernischen, Fensterstürze oder Balkone sein. Wärmebrücken können für bis zu 10 % des Heizenergiebedarfs verantwortlich sein und lassen sich häufig mit relativ geringem Aufwand mindern.

Die Kosten für eine Thermografieaufnahme inklusive der Bewertung der Schwachstellen bewegen sich im Kostenrahmen von 400 - 800 € und werden von einem qualifizierten Energieberater durchgeführt.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- » Voraussetzung der Förderung ist die Vorlage des Kostennachweises der Thermografieaufnahme
- » Leistungsumfang:

Die Thermografiemaßnahme muss Aufnahmen von allen Seiten eines Hauses, die von außen angefertigt sind, enthalten (mind. 8 Aufnahmen). Ziel ist es, einen Eindruck über Wärmeverluste und deren Verteilung zu bekommen, insbesondere bezogen auf die Bauteile Fassade und Fenster. Detailaufnahmen (bspw. von Fensteranschlüssen, Balkonen, Erkern u. ä.) sind bei Bedarf anzufertigen. Der Bericht muss neben einer Einleitung in die „Thermografie“, die Abbildung der Thermografieaufnahmen mit Beschreibung sowie eine zusammenfassende Bewertung des Gebäudes enthalten. Zusätzlich sind allgemeine Hinweise zu möglichen Energieeinsparmaßnahmen und Informationen zu Förderprogrammen in den Abschlussbericht aufzunehmen.

- » Jeder Haushalt kann nur einmal die Förderung in Anspruch nehmen

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

100,- Euro

Zuschuss pro Auftrag

HEIZUNGSERNEUERUNG

Ziel der Förderung ist die Steigerung der Energieeffizienz bei der Bereitstellung von Heizwärme und Warmwasser.

Über 4 Mio. Heizungsanlagen in Deutschland gelten derzeit als dringend sanierungsbedürftig. Ältere Heizkessel verbrauchen im Vergleich zum heutigen Stand der Technik wesentlich mehr Energie und belasten somit Umwelt und Klima. Neben dem vom Schornsteinfeger gemessenen Abgasverlust von bis zu 11 Prozent hat ein Kessel auch Abstrahl- und Stillstandsverluste. Bei alten Heizkesseln können diese Verluste bei über 20 Prozent liegen. Eine moderne Heizungstechnik bringt nicht nur wohltemperierte Wärme und Komfort, sondern spart in der Regel auch Energie und damit bares Geld.

Im Rahmen der Heizungserneuerung besteht die Möglichkeit eine Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahme (BEG EM) zu beantragen. Als Fördergegenstand zählt hier unter anderem Solarkollektoranlagen, Biomasse- oder Wärmepumpenanlagen, Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride), Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, Gas-Brennwertheizungen sowie Gas-Hybridheizungen.

A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- » Voraussetzung für die Ausschüttung der Förderung ist die Vorlage des BAFA-Förderbescheids
- » Gefördert werden Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride), Solarthermie, Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, Gas-Brennwertheizungen sowie Gas-Hybridheizungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahme (BEG EM).
- » Förderanspruch für die Zusatzförderung seitens der Kommune besteht nur für Heizungserneuerungen in Bestandsgebäuden.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

500,- Euro

Zuschuss je Anlage *

Solarthermie: **50 Euro** Zuschuss pro Quadratmeter *

* Zusatzförderung zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahme (BEG EM)



STROMSPEICHER

Ziel der Förderung ist die Installation von Stromspeichern bei PV-Anlagenbetreibern zur Steigerung der Eigennutzung des produzierten Stromes.

Die klassische Speicherung der elektrischen Energie aus Photovoltaik erfolgt aktuell mittels Batterien (Blei-Gel) oder Lithium-Ionen Akkumulatoren. Die Akkus werden dabei über den Tag bei Überproduktion der PV-Anlage geladen und geben die gespeicherte Strommenge wieder ab, wenn diese benötigt wird. Der Eigenverbrauch kann dadurch je nach Anlagengröße und Stromverbrauch auf 60 – 80 % erhöht werden.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- » Die Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnung sowie nach Inbetriebnahme der Anlage: Nachrüstung Stromspeicher oder Neuinstallation PV-Anlage mit Stromspeicher.
- » Für die PV-Anlage gelten folgende Randbedingungen:
 - maximal 30 kWp installierte Leistung.
 - die maximale Leistungsabgabe der PV-Anlage darf am Netzanschlusspunkt nicht mehr als 50 % der installierten Leistung betragen, d.h. ein Eigenverbrauch von mindestens 50 % muss erreicht werden.
- » Förderung ab dem 01.01.2021 (Rechnungsdatum maßgebend) einmal pro Anlage möglich.
- » Geförderte Stromspeicher sollen besichtigt werden können.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

1.000,- €

Einmaliger Zuschuss pro PV-Anlage,
unabhängig von der Anzahl der Stromspeicher.

ANSPRECHPARTNER

Die Anträge erhalten Sie im Rathaus Deining bei Frau Petra Lukas. Bei Fragen zu den Anträgen steht Ihnen ebenfalls das Rathaus zur Verfügung

Kontakt: Tel.: 09184/83 00 -13
E-Mail: pl@deining.de



Bei Fragen zu den Fördermaßnahmen und zu den staatlichen Förderprogrammen steht Ihnen gerne das Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule in Amberg zur Verfügung.

Änderungen bezüglich der Förderprogramme können Sie auf den Internetseiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entnehmen.

KONTAKT

Institut für Energietechnik (IfE)

Ingo Endres

**Kaiser-Wilhelm-Ring 23a
92224 Amberg**

Tel.: 09621/482-3927
E-Mail: i.endres@oth-aw.de

Auch im Internet erreichbar: www.ifeam.de



IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber:

Gemeinde Deining, Schloßstraße 6, 92364 Deining

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Peter Meier

Tel.: +49 9184 8300-0, E-Mail: gemeinde@deining.de

Gestaltung und Druck:

solemedia werbe.agentur, Feystadt

Institut für Energietechnik, Amberg

Druckerei Christian Schroll, Allersberg

Bilder:

Titel: Fotolia_59860460 (Mimi Potter), Energieberatung: AdobeStock_117365068 (n. v.),

Heizungsrenuerung: AdobeStock_71280796 (Studio Harmony), Thermografieaufnahme: ifE,

Stromspeicher: AdobeStock_68060793.jpeg (styleuneed)

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Stand: Januar 2021